

Pflegepersonaluntergrenzen

berücksichtigen Gesundheits- und Krankenpflegehelfer (KPH) nur anteilmäßig

„Unter den Betroffenen, die hiervon erfahren, herrscht in der Regel Unruhe bis Panik“

Ein Beitrag von Michael Engelhardt

Die amtierende Regierung hat versprochen, Untergrenzen für die Ausstattung eines Bereiches mit Pflegepersonal festzulegen. Nun gibt es einen ersten Referentenentwurf, der für die Bereiche Intensiv, Kardiologie, Unfallchirurgie und Geriatrie ab 2019 gelten soll. Im Entwurf werden für Tag- und Nachtschicht Schlüssel für das Verhältnis Pflegekraft: Patienten festgelegt, die tagsüber je nach Bereich zwischen 1:2 (Intensiv) und 1:11, nachts zwischen 1:3 und 1:24 liegen.

Interessanterweise lassen die Schlüssel die Anrechnung von KPHs (GuK-Assistenten) nur zu einem relativ geringen Prozentsatz (zwischen 5,9 Prozent in der Nachtschicht auf Intensiv und 40 Prozent in der Nachtschicht in der Geriatrie) zu. Dies heißt nicht, dass KPHs in diesen Bereichen nicht über die Anrechnung hinaus arbeiten dürfen, aber sie werden dann nicht bei der Berechnung zur Erfüllung der Untergrenzen herangezogen.

Unter den Betroffenen, die hiervon erfahren, herrscht in der Regel Unruhe bis Panik.

Nicht ganz zu Unrecht, denn man darf sich mit einjähriger Ausbildung zu Recht fragen, ob man zukünftig noch im angestammten Bereich arbeiten darf oder gar die Stelle bedroht ist. Auch wenn letzteres im Augenblick sicher nicht der Fall ist, so könnte sich diese Frage tatsächlich irgendwann stellen, wenn die Untergrenzen auf alle Bereiche ausgeweitet werden. Denn die Frage, ob sich Arbeitgeber „teure“ Kräfte mit einjähriger Pflegeausbildung noch leisten möchten, wenn sie ihnen nur zu geringem Anteil auf die Pflegepersonaluntergrenzen angerechnet werden, ist sicher legitim.

Der Referentenentwurf ist gerade in Bezug auf diese Frage unzureichend und muss dringend nachgebessert werden. Ein Inkrafttreten zum 1.1.19 ist zwar unwahrscheinlich, da Gesetzgebung in der Regel lange dauert und zudem meist Übergangsfristen enthalten sind, jedoch sollten alle Kräfte von Gewerkschaften und Interessenvertretungen gebündelt werden, um eine Änderung zugunsten der KPHs und GuK-Assistenten zu erreichen und deren berufliche Existenz zu sichern.

Den Betroffenen, deren persönliche Lebenssituation es zulässt, sollte dringend geraten werden, sich beim Arbeitsamt zu erkundigen, in wie weit eine Umschulung gefördert werden kann. Nach vorliegenden Informationen gilt man mit einjähriger Ausbildung beim Arbeitsamt als nicht qualifiziert und Umschulungen sind wohl somit förderfähig. Wenn dann noch die Arbeitgeber mitspielen und ihren Umschulungswilligen eine Einstellungsgarantie geben und sie an ihren eigenen Schulen ausbilden, wäre beiden Seiten geholfen ...den Betroffenen mit einer zukunftssicheren Ausbildung,- den Arbeitgebern mit qualifiziertem Personal.

Michael Engelhardt

Ist ein "altgedientes" Mitglied der MAV im Ev. Klinikum Niederrhein in Duisburg

Mitglied der Regio-MAV Duisburg

und im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit des GesA